ANTRAG

Bundesjugendwerkskonferenz 2026

Gremium: *Bundeskonferenz*

Beschlussdatum: *17.05.2026*

Tagesordnungspunkt: *7.c. Weitere Anträge*

A16: Erstellung eines sexualpädagogischen Konzeptes

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge Folgendes beschließen:

Das Bundesjugendwerk soll ein Konzept entwickeln, in dem Grundlagen und eine gemeinsame Haltung zum Umgang mit Themen wie Sexualität, Identität und Vielfalt festgehalten werden.

In dem Konzept werden Begriffe und Grundlagen erklärt.

Es soll erklären, wie wir Themen wie Sexualität, Identität, Beziehungen und Vielfalt verstehen. In Kombination mit einem Schutzkonzept soll das Konzept für die Ausblidung von ehrenamtlichen Teamenden zur Stärkung der Handlungssicherheit genutzt werden können.

Begründung in einfacher Sprache

Ein sexualpädagogisches Konzept ist ein Plan.

Der Plan soll uns uns als Jugendwerkler*innen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen helfen.

Der Plan hilft zum Beispiel bei diesen Sachen:

- Fragen von jungen Menschen zum Thema beantworten
- Teamer*innen sicherer machen

- Menschen respektvoll behandeln

Der Plan schützt auch vor Gewalt, er hilft also, dass keine Gewalt passiert.

Wenn wir über Sexualität sprechen können und uns weiterbilden, schützt das vor Gewalt.

Das heißt also, ein sexualpädagigisches Konzept ist ein Schutzfaktor vor Gewalt.

Expert*innen für Kinderschutz empfehlen so ein Konzept zu haben.

Zum Erstellen des Konzeptes kann das Bundesjugendwerk Material und Wissen aus den Jugendwerken (Gliederungen) benutzen. Das Bundesjugendwerk kann auch Fachleute dazu fragen.

Das Bundesjugendwerk soll einen Entwurf dafür erarbeiten. Dieser Entwurf kann durch die Jugendwerke überarbeitet oder angepasst werden. Ein sexualpädagogisches Konzept wird von allen Jugendwerken gebraucht. Mit einem Entwurf durch das Bundesjugendwerk können alle leichter (weiter-)arbeiten.